B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Attendorn Nr. 1 b "Neu-Listernohl" vom 4. Februar 1991

1. Rechtliche Grundlagen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Attendorn hat den Bebauungsplan Nr. 1 b "Neu-Listernohl" in der Sitzung am 09.05.1983 als Satzung beschlossen.

Nach Genehmigung durch den Regierungspräsidenten Arnsberg mit Verfügung vom 04.08.1983, Az.: 35.2.1-2.4.-83, trat die Rechtskraft des Bauleitplanes mit Vollzug der Schlußbekanntmachung am 19.09.1983 ein.

2. Änderungsanlaß

Die Firma Manfred Hüttemann, 5952 Attendorn-Kraghammer, Ihnestraße 16, teilt durch Schriftsatz des Architekten Hengstebeck vom 12.10.1990 die Absicht mit, auf dem Grundstück Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstücke 184 und 185, eine Kfz-Ausstellungshalle zu errichten. Die auf dem Grundstück befindliche Holzbaracke soll abgebrochen werden, das vorhandene Tankstellengebäude zum Teil in die neue Halle integriert werden.

Da die Planungsvorstellung der Firma Hüttemann - die bereits mit der Stadt Attendorn und dem LSBA Siegen abgestimmt wurde - durch die Festsetzungen des rechtskräftigen Bauleitplanes Nr. 1 b "Neu-Listernohl" nicht gedeckt ist, wird gleichzeitig eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes beantragt.

3. Städtebauliche Situation

Eine Änderung der städtebaulichen Situation tritt nicht ein.

4. Inhalt der Änderung

Inhalt der vereinfachten Bebauungsplanänderung ist eine Erweiterung der überbaubaren Fläche auf den genannten Grundstücken durch Neufestsetzung der Baugrenzen sowie die Festsetzung einer Fläche für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern entlang der Grenze zur L 539/Ihnestraße hin.

Die Änderung des Bauleitplanes berührt nicht die Grundzüge der Planung.

5. Gebiet der Änderung

Das Änderungsgebiet liegt im südlichen Bebauungsplanbereich an der L 539/Ihnestraße und erfaßt lediglich die Grundstücke Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstücke 184 und 185.

6. Änderung der städtebaulichen Planaussage

Durch die Erweiterung der überbaubaren Fläche auf den Grundstücken Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstücke 184 und 185 sowie die Festsetzung einer Fläche für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern entlang der Grenze zur L 539 hin wird die städtebauliche Planaussage nicht verändert.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BauGB auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 04.02.1991.

Attendorn, 5. Februar 1991

STADT ATTENDORN

Der Stadtdirektor
Im Auftrage:

(Groote)
Baudezernent

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Februar 1991 gebilligt.

Attendorn, 5. Februar 1991

STADT ATTENDORN

Der Stadtdirektor

(Beckehoff)

Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung und der beigefügten Begründung, ist am 23 . 04.1991 mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt öffentlich aus.

Attendorn, 25. April 1991

STADT ATTENDORN

Der Stadtdirektor

(Beckehoff)